



Antwort zur Anfrage Nr. 1272/2025 der der SPD im Ortsbeirat **Mainz-Hechtsheim** betreffend **Einbahnstraße Elisabeth-Selbert-Straße (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Hat die Verwaltung Erkenntnisse, ob und wie der Verkehr in Hechtsheim durch die Einbahnstraßenregelung beeinflusst wurde?*
- 2. Hält die Verwaltung eine dauerhafte Einbahnstraßenregelung in der Elisabeth-Selbert-Straße für möglich und Sinnvoll?*

Nein, hierzu liegen keine konkreten Erkenntnisse vor. Die gegenwärtige Baustellenregelung mit Einbahnverkehr für Kfz ist eine temporäre Maßnahme und unterscheidet sich wesentlich vom Normalbetrieb, in dem Kfz-Verkehr grundsätzlich in beide Richtungen zulässig ist und der Radverkehr uneingeschränkt bleibt. Rückschlüsse auf eine dauerhafte Änderung der Verkehrsführung – beispielsweise eine Einbahnstraßenregelung für Kfz in der Fahrradstraße – sind deshalb auf Basis der bisherigen Erhebungen nicht repräsentativ. Zudem ist die aktuelle Situation durch atypische Verkehrsströme und Umleitungsverkehre geprägt, sodass belastbare Aussagen fehlen.

Eine dauerhafte Einbahnstraßenregelung für den motorisierten Individualverkehr (MIV) ist derzeit nicht vorgesehen. Hierbei ist die Funktion als Erschließungsstraße zu berücksichtigen, die das Wohngebiet „Am Hechenberg“ anbindet. Die Zugänglichkeit und Attraktivität für Radfahrer:innen bliebe erhalten und potenzielle Konflikte zwischen Rad und Kfz könnten sich reduzieren. Zugleich ist zu beachten, dass eine solche Regelung auf der breiten Fahrbahn des Abschnitts zu höheren Kfz-Geschwindigkeiten führen könnte, was Auswirkungen auf das Sicherheitsempfinden hat.

- 3. Könnte dies die Verkehrssicherheit in dieser Straße verbessern?*

Die Elisabeth-Selbert-Straße ist bislang nicht als Unfallschwerpunkt in Erscheinung getreten, Hinweise von Bürger:innen zu abschnittswisen konfliktträchtigen Bereichen sind der Verwaltung bekannt. Verkehrswissenschaftliche Studien hierzu bestätigen, dass es sich positiv auf die Attraktivität und subjektives Sicherheitsempfinden für Radfahrer:innen auswirken kann, wenn der MIV reduziert und besser geregelt wird. Konflikte zwischen Radfahrenden und Kfz werden so verringert, weil Überhol- und Begegnungssituationen klarer und vorhersehbarer ablaufen.

Die Unfallforschung bewertet MIV-Einbahnstraßen in Fahrradstraßen als förderlich für Sicherheit und Komfort für den Radverkehr. Voraussetzung dafür wäre eine Anpassung des Gesamtverkehrskonzepts, da wie unter 1./2. angeführt z. B. Anbindungsfunktionen für das Wohngebiet zu berücksichtigen sind.

Mainz, 03.09.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete